

Ausschreiben / an alle
Stende des Reichs / inn der Christ-
 lichen Religion annungs vorwandten nahmen etc.
 Die beschwerung des Keyserlichen Cam-
 mergerichts / belangerde .



Verbum Domini manet in æternum.



Allen vñnd jeden den dieser
brieff fürkompt / denselbigen lesen / oder hö-
ren lesen / fürnemlich des heyligen Römisch-
en Reichs / Deudscher Nation / Chur vñnd
Fürsten / auch Grauen / Herrn / Freyen / vñnd
Communen / vñnd sonst allermeyniglich / was
wirden / stands oder wesens / die sein.

Entbieten von Gotts gnaden wir Johans Fridrich Herzog
zu Sachssen / des Heyligen Römischen Reichs Erzmars-
chalch vñnd Churfürst / Landgraff inn Thüringen / Marggrau-
ue zu Meissen / vñnd Burggrauue zu Magdeburg / vñnd von
desselben gnaden / wir Philips Landgraff zu Hessen / Graff zu
Lakensbogen / zu Dick / Zigenhain vñnd Nidda / vñnd andere
vñnsere / inn vñnsers wahren Christlichen glaubens vñnd Religi-
on sachen / protestirende / vñnd anhengende stend / vñnsere freunds-
liche vñnderthenige willige dienst / günstigen willen / gruß / ges-
nad / vñnd alles gutes / vñnd geben E. L. Chur vñnd F. G.
gunsten / vñnd euch / freundlich / vñnderthenig vñnd gütlich zu er-
kennen. Wiewol wir auß Chur vñnd Fürstlichen / auch Er-
barn gemüthen / nicht gern jemannds / wer der auch were / hohes
oder nidern standes / mit worten oder wercken beschweren wol-
ten / so stehen vñns doch die sachen dermassen für / das wir vñnsere /
vññ gemeiner Deudscher Nation hohe notturfft halb / vnrecht-
liche auffrebur / entpörung / vñnd andere beschwerung / im heiligē
Römischen Reich Deudscher Nation / zu vermeiden gedrungē
en werden / die vnbedechnigen argwonigen handlungen des
Kaiserlichen Cammergerichts / so es gegen etlichen / auß vñns /
vñnd den vñnsern / ein zeit her / fürgenomē hat / anzuzeigen / Der
gestalt / ob sich mit der zeit / durch solche / des Cammergerichts
partheilige vñnd argwonige handlungē / inn Deudscher Na-

tion/ vnrat̄ z̄ürüge / Das meniglich wissen vnd erkennen
möge/ das solchs durch vns / nicht stehe / sonder vns samptlich
vnd sonderlich/ z̄ü wider / vnd von herzen leid sey .

Vnd nach dem wir hierin/ z̄ü außfürüg vnserer notdurfft/
vilerley anzüregen vñ einzüführen/ mit vmbgehen mögen/ Ob
dann im selbigen/ Römischer Key. Mai. vnserer aller gnedig-
sten Herrn/ vnder andern auch gedacht würde / so wollen wir
vns öffentlich bezeugt haben/ das wir solchs jr Mai. z̄ü keiner
verkleinerung gethan / auch jrer Maie. im selbigen / gar kein
schuld z̄ügelegt haben wollen/ Welche wir wissen/ das jr Key.
Maie. alle das ihenige/ das sie hierin vns/ vñ vnsern gerechten
sachen/ z̄üwider außgehn lassen/ auff vngestüm anhalten/ vñ
vngenügsamen bericht vnserer widertheil / vñnd des gemelten
Lammergerichts gethan vñnd z̄ügelassen / noch auch sonst je-
mand von personen/ des gemelten Lammergerichts damit z̄ü
schmehen/ Sonder allein vnser/ vñ des gemeinen frieds / vnd
nuzes hohe notdurfft / dadurch z̄ü vnser entschuldigung war-
hafftig an tag z̄übringen/ Damit meniglich Erbars gemüts/
hieraus spüren/ vñ mercken möge/ in was gefehrligkeit/ Deud-
sche Nation/ durch obgemelte/ des Keyser. Lammergerichts
vnberechtige/ vnrechtmessige handlüg diser zeit gesakt werde/
Vñ vrsach habe/ durch zimliche/ erhebliche ernstliche wege/ da-
hin helffen gedenckē/ damit solcher vnrat̄/ in Deudscher Na-
tion füglich/ vñ on solche ergernus vnd entpörung/ vorkommē
werden mögē. Vnd hat dise gestalt/ Als Gott der Allmechtis-
ge durch sein Göttlich Bitterlich/ grundlose/ gnade vñ barm-
herzigkeit/ nū/ ein zeit jar her/ sein heiligs ewigs Wort/ lauter
vñ hell im heiligen Reiche Deudscher Nation / wider erschei-
nen/ vñ durch die predige verkündigen lassen/ darauß wir alle
sampt die seligkeit erkennen / Vñnd durch seinen Göttlichen
heiligen genst/ den glauben / in vnsern herzen erlangen / So

haben wir durch verleihung seiner barmherzigkeit / do wir die
unwandelbare warheit erkant / solchs nicht allein für vns
selbs angenommen / sondern auch inn vnsern Fürstenthumb
en / Landen / Stedten vñ Gebieten zu predigen vnd züuerkünd
digen / gestattet / Vnd in sachen / vnserer heiligen Religion /
alle vñ jede Ceremonien / so dem Göttlichen wort nit gemess
vnd auch vnleidliche misbreuch eingefürt haben / nach der
schnur / dz wort Gottes / vnd den gaben / vns von seiner gna
den verliehen / zü Reformiren vñ zürichten / Vnd also in vn
sern Fürstenthumben / Landen / Stedten vñ gebieten / züre
giren vnd zühalten / Als wir solchs gegen Gott dem Allmecht
tigen / der Key. Maiestat / vnd meniglichen / mit Göttlicher
schrifft vñ hülffe / züuerantworten hoffen / vnd wissen / für
genommen / Inn massen auch dasselbig inn nammen Key.
Maie. auff gehaltenem Reichstage zu Speier / im. xxvj. jar /
nach vermöge / desselben abscheids / zügelassen / Vnd neben
irer Maie. durch E. L. auch Ehr vñ Fürstlichen Gnaden /
vnd gunsten / bewilliget vnd verabscheidet.

Vnd aber etlich von hohen vnd nidern / sonderlich von ge
nanten Geistlichen stenden / des heiligen Römischen Reichs
Deutscher Nation / neben Key. vnd König. Maie. so diser
dinge der geheimnus des glaubens / vñ der warheit nicht gnüg
sam berichtet gewesen / oder villeicht etlich nicht berichtet sein
wollen / bey irem glauben vnd allerley / ein zeit lang her ge
brachte Ceremonien / derselben satzungen / vñ menschliche sün
den / ob die gleich in der schrifft nicht ergründet / auch bey den
Keyserlichen Edicten / in das heilig Reich / der streittigen Re
ligion halben / da beuor publiciert / habē verharren wollen / Vñ
darauff allerley vorteilige mittel vñ wege gesucht / wie sie füg
lichen dabey bleibē / vnd also ir fürnemmen erhalten möchten
(als wir es des mehrer teils halben / mehr auß vnuerstand der

Göttlichen schrift/vñ geheimnis/den aus bösen fürsatz geschehen sein / achten) Welcher Stend vil / so desmals demselbigen Pöpstlichen glauben / wie gemelt / vnwissentlich angehangen/auch nūmals/ durch Göttliche gnade / erleuchtet/vns fern waren alten Christlichen glauben angenommen haben / vnd mit vns bekennen .

Vnd dieweil wir / die wir dasselbig mal / das Euangelium Ihesu Christi bekant / allen fleis fürgewand / die gemelten vnser mitstende / des heiligen Römischen Reichs / der warheit vnd des rgunds zūnderichten / vnd auff den rechten weg zū führen / so hat doch dasselbige on zweiuuel / auß verhinberung der gelerten / so gedachter vnser Christlichen Bekantnus / on vrsach zū wider gewesen / der zeit nicht sein mögen / Vnd aber wir vnser gewissens halben / von vnserer Bekantnus / auch nicht weichen mögen / noch wollen / Sonder vns von wegen solches misuerstands / auff ein gemein / frey / Christlich Concilium / inn Deudscher Nation zūhalten / gütwilliglich erbotten / inn hoffnung daselbst durch Gott / vnd sein wort / auß zūführen / vnd zūerhalten / das vnser Bekantnus vnd meinung / dem wort Gottes gemes sey / vnd nimmermehr mit grund der schrift / vmbgestossen werden möge . Vnd als nū beide theil dermassen / vnuergleichē gegeneinander gestanden / vnd / he ein teil auff das ander auffsehen gehabt / So hat sich zū getragen / dz etliche Ordens / vñ gemeine geistliche personen / so von wegen georderter / vnd zū Christlichem gebrauch gebesserter Ceremonien / auß iren Eöstern / Stifften oder Heusern gewichen / Vnser etliche / solcher sachen halben / an die Key. gerichte / der Lammern / vñ zū Notweil / on alle vrsach mütwilliglich Citiren vñ fordern / Auch etlichen aus vns bey schweren peenen / vnd Landfrieden / als der Achte / vñ andern / allerley das sich inn die Religion gezogen / vnd on verletzung

vnserer gewissen / vnd seligkeit nit geleistet möcht werden / ge-
bieten / vñ darauß geschwinde Process außgehn lassen / vñ als
so entlich vnderstanden haben / vnser vil jñ die peen der Acht / zu
bringen. Wan wir nū bedacht / dz solche der Cammer vñ Not-
weilischen gerichte / Process / so die also fūrgengig bleiben / vnd
lezlich zu der declaration / vñnd execution geraten solte / jnn
Deudscher Nation nichts gūts anrichtē würde / Dieweil vn-
sere sachen der Religion also gestalt wren / das wir on verletz-
ung vnser gewissen vnd seligkeit / nicht weichen oder Pariren
möchten / So haben wir / zu verhütung kriegs vnd vnrats /
jnn Deudscher Nation / vnd damit wir vor Gott / vñnd der
ganken welt bezeugten / das an vns nichts / das zu Christlich-
er vergleichung / auch zu rühe / fried vñnd einigkeit / im heili-
gen Reich dienen möchte erwūde / die Key. Maie. zu Aug-
spurg / vnd folgend auß Schmalkalden / zweimal nacheinan-
der schriftlich / auff das aller vnderthenigst / angesūcht vñnd
gebetten / das jr Maie. deshalb gnedigs einsehen thūn / vns
der Religion halben / eins Christlichen gleichmessigē friedens /
versichern / vnd bey jrem Fiscal auch Cammer / Notweilisch-
en / vnd anderen jrer Maie. gerichtē / wider vns / samptlich
vnd besondern / zu Procediren gnediglich abschaffen wolte.

Aber mitler zeit / vñnd zūvor wir / durch Keyser. Maie.
auff solchs vnser Christlichen vnd ganz vnderthenigs ersuchē /
entlich beantwortet worden sein / Haben sich die hochwirdig-
sten Durchleuchtigisten / vnd Hochgebornen Fürsten vñnd
Herrn / Herz Albrecht / Priester Cardinal / Erzbischoff zu
Meins etc. Vñnd Herz Ludwig / Pfaltzgraffe bey Rhein /
Herzog jnn Bayern etc. beide Ehurfürsten / vnser lie-
be Herrn / Better / Oheimen vñnd gnedigste Herrn / auff
Key. Maie. gnedige zūlassung vñnd bewilligung der streit-
tigen Religion halben / zwischen jren Maiest. vñnd vns /

zu güthlicher vnderhandlung / eingelassen / tag / vnnnd Mal-
stadt gen Schweinfurt / vnd gen Nürnberg beraumpft / vnd
nach vil gepflegter güthlicher vnderhandlung / die sachen zu
letzt / innhalt eins Abschieds hiebey inserirt / abgehandelt vnd
vertragen.

An Gotts genaden wir Al-
brecht / der heyligen Römischen Kirchen / des
Titels Sancti Petri ad vincula / Priester
Cardinal / vnnnd geborner Legat / zu Meinz
vnnnd Magdeburg Erzbischoff / Erzkanz-
ler / vnnnd Primas inn Germanien / Admi-
nistrator zu Halberstadt / Marggraue zu Brandenburg etc.
Vnnnd Ludwig Pfalzgraue bey Rhein / Herzog inn Bayern /
des heyligen Römischen Reichs Erztruchses / beyde Chur-
fürsten / Bekennen vnd thun kund öffentlich / mit disem ge-
genwertigen Abschied / Als sich zwischen dem Allerdurch-
leuchtigisten / grosmechtigisten Fürsten vnnnd Herrn / Herrn
Carol / Römischen Keyser / zu alle zeiten mehrer des Reichs /
etc. vnserm allergnedigsten Herrn / an einem / vnd den Hoch-
gebornen Fürsten / vnsern lieben Vettern vnnnd Oheimen /
Herrn Johansen Herzogen zu Sachsen / Churfürsten /
Vnnnd Herzog Johans Fridrichen / seiner lieb Son / Herrn
Georgen Marggraffen zu Brandenburg / Herrn Philippen /
Ernsten vnnnd Franken / gebrüderen / vnd Vettern / Herz-
ogen zu Braunschweig vnnnd Lüneburg / Fürst Wolffgang-
en zu Anhalt / Gebharten vñ Albrechten / Grauen zu Mans-
felt / Vnnnd der Stedte / Strasburg / Nürnberg / Eostank /
Blm / Bibrach / Ißna / Keutlingen / Eslingen / Memming-
en / Lindaw / Hailbrun / Hall inn Schwaben / Kempten /
Weissenburg /

Weissenburg/Winsheim/Lübeck/Braunschweig/Mag-
deburg/Bremen/Goslar/Einbeck/Götting/Northaus-
sen vñ Hamburg / anders teils des glaubens halben / etliche
zeyther mißuerstand / vnd irrung erhalten / Derhalben auff
hievor gehaltenen Reichstagen / vilfaltige handlung fürge-
nommen / vñ gesücht / wie man solcher irrungen vnd mißuer-
stands / zü billicher vnd gütlicher vergleichung kömen möch-
te / Welchs aber bisher nicht beschehen mögen / Vnd wir
vns also züerhaltung einigk eyt vñ friedens im heiligē Reich/
Vnd sonderlich / damit dem gemeinen feind der Christenheit/
dem Türcken / destert stadlicher begegert / Vnd sein grausam
Tyrannisch fürnehmen gegen dem Christen blüt / vñnd son-
derlich der Deudschen Nation / abgewand werdē möge / ganz
vndertheniger getrewer güter meinung / inn die sache geschla-
gen / Vnd auff Key. Maiestat gnedige zülassung / auch irer
Key. Maiestat / vns derhalben / zügestelten gewalts Instructi-
on vñnd befelhs / Vnd vnser Oheimen vnd Vättern / vnd
ihrer verwanten obbemelter bewilligung / Anfenglich zü
Schweinfurt / vñnd volgendts alhie zü Nürnberg / vilfaltige
gütliche handlung gepfleget / Diweil aber die sache des Glau-
bens / auff vilfaltige gehabte handlung / züvergleichung nicht
hatt bracht werden mögen / Haben wir zü gemüth gefürt / das
dem Tyrannischen grausamen / fürnehmen des Türcken / nicht
stattlicher widerstand geschehen möge / Denn so im heyligen
Reich / ein bestendiger gemeiner fried / auffgericht würde / Da-
rumb wir dann jr Maiestat züm vnderthenigsten ersücht vñ
gebetten / Das dem nach / auff solche vnser geübte / vnder-
handlung vnderthenigklich ansüchen vñnd bitt / die Römische
Key. Maiestat vnser aller gnedigster Herr / Als das oberst
haupt im heiligen Reich / auß sonderer züneigung vnd begird /
so jr Maiestat zü gemeinem friede tragen / zülest gnedigklich

B

Bewilliget/ einen gemeinen bewilligten Frieden zwischen ihrer
Majestat / vnd allen stenden des heyligen Römischen Reichs
Deutscher Nation/ geistlichen vnd weltlichen/ auffzurichte/
bis zu einẽ gemeinen freien Christlichem Concilio/ wie solchs
zu Nürnberg auff dem Reichstage/ beschlossen ist / Oder so
das seinen fůrgang nicht haben würde/ bis die gemeinen stende
des Reichs/ auff eine gelegene Malstat/ wider berufft vnd
beschrieben würden/ wie denn hernach inn einem sondern Ar-
tikel begriffen wird/ der gestalt/ Das hie zwischen dem selben
Concilio/ Oder dz die stende wie jetzt gemelt/ wider zu einand
kommen/ vnd anders berathschlagt wirdet / keiner den andern
des glaubens noch sonst/ keiner andern vrsach halbẽ beleiden /
bekriegen/ berauben/ fahen/ vberziehen/ belegern auch darzu/
durch sich selbst/ oder jemands andern von seinet wegen mit dies-
en/ noch einige Schloß/ Stedt/ Marckt/ befestigung/ Dorff-
fer/ höff oder weiler/ absteigẽ oder on des andern willen/ mit ge-
waltiger that freuenlichẽ einnehmen / oder geferlichẽ mit brande/
oder ander wege dermassen beschedigẽ / noch niemands sol-
chen thetern/ rath hülff/ vnd in kein andere weis/ beistand oder
fürschub thun/ auch sie wissentlich vñ geferlich/ nicht herber-
gẽ/ behausen/ eken/ trenckẽ/ enthalten oder geduldẽ / sonder ein-
jed den andern mit rechter freuntschafft vñ Christlicher liebe/
meinẽ sollen/ Welchen jetzt gemeltẽ gemeinen Friden/ die Key-
Maie. allen stenden im heiligẽ Reich/ auß vñ verkünden/ vnd
bey einer nemlichẽ/ schweren/ ansehenlichen peen / zuhaltẽ ge-
bieten/ Auch gnedigen fleis fürwenden wil / das das obgemeltẽ
Concilium in einẽ halben jar außgeschriebẽ vnd publiciert /
vñ darnach in einem jar gehalten/ vñ im fall/ so dz nit erlangt
werdẽ möchte/ Das als denn die gemeinen stende des Reichs/
wider zu einand / vñ eine gelegne Malstat berufft vñ beschrie-
bẽ würden/ zu rathschlagen/ wz des gemeltẽ Concilij/ vñ sonst
anderer notdurfftigen sachen halben/ fürter fürzunemen vnd

zūhandeln sey Darzū hat die Römische Key. Mai. zū mehrer
vñ bestendiger erhaltung solchs obgemelte gemeinen fridens /
gnediglich bewilligt vñ zūgesagt / dz ire Mai. alle rechtfer-
tigunge / in sachen dē glaubē belangend / so durch irer Maiestat
Fiscal vñ andere / wider den Ehurfürsten zū Sachssen vñ sei-
ne zūgewandte / angefangē werden möchten / anstellen wölle /
bis zū nechstkünfftigē Concilo / oder so das Concilium nit ge-
haltē / durch die stend in andere wege / darein gesehē würde / wie
dan die Key. Mai. vns des ein versicherung / vermōge ires ge-
nedigē schreibens vns deßhalbē gethā / zū vnsern handen gene-
diglich zūstelle wölle / Dagegen sollen vñ wöllen obgemelte /
vñser vetter vñ Dheimen / Sachssen / Lüneburg vñ irer lieb-
dē zūgewäten / solchē gemeinen fride ires teils stet vñ festiglich
haltē / dawider nit thun noch handeln in keinē wege / auch Key.
Maie. vnderthenige vñ schuldige gehorsam erzeigen / auch ire
gebürende hülff / zū widerstand des Türcken / wie die durch ge-
meine stende / bewilliget vñ geschlossen ist / vndertheniglich lei-
sten vñ schicken / allermassen / wie sie sich in irer antwort / so sie
vns schriftlich vbergebē / des erbotten vnd haben vernemen
lassen / Vnd nach dem sich bemelte / vñser Dheimen vñ Vet-
tern / in derselben irer antwort etliche wort / in dem letzten Key.
Maie. beuelh / vñ Artickeln / auch beschwert / vnd vns darū
freundlich vnd vndertheniglich gebetten / Das wir solche ire
beschwerūge / an die Key. Maie. durch ein geschickte botschafft
bringen / vñ gūten fleis fürwenden woltē / darinn gnedige en-
derung zūerlangē / So haben wir gemelten vnsern Vettern
vñ Dheimen / vnd iren mituerwandte / zū freundlichē vnd ge-
nedigē gefallen gewilligt / das wir zūm förderlichsten ein bott-
schafftē an Key. Ma. fertigen / vñ solche ire beschewerung der
Key. Maiestat / antragen / vnd allen mūglichen fleis fürwen-
dē lassen wölle / darin von irer Maiestat enderūg zū erlangē /

B ij

Ergleichen anhalten vñ zu sollicitiern / das die angezogene
versicherung / wie wir irer Maiestat des Eopen zuschicken /
zum fürderlichste auch verfertigt / vñ zu vnsern handen kom-
men mögen / Vnd wes also von Key. Maiestat erlanget / oder
zur antwort anstehn wirdet / dz sollen vnd wollen wir vnserm
Vettern Dheimen / dem Churfürsten zu Sachsen / zum
fürderlichsten inn schrifftten eröffnen / vnd zuerkennen geben /
was auch ire Maiestat / also weiter bewilligen vñ nachlassen
würde / das sol in krefften sein vnd bleiben / als were dis in die-
sem Abschied / von wort zu worten / begriffen Im fall aber /
so die Keyserliche Maiestat nichts weiters nachlassenn /
noch enderen wolte / so soll dennoch diese abrede / inn kreff-
ten sein vnd bleiben / vnd ihres innhalts vollzogen / vnd
dere nachgegangen werden / on alle außzüge vñ behelff / sonder
geferde / Vnd dieweil der Hochgeborne Fürst Herz Philips /
Landgraff zu Hessen / vnser lieber Vetter vnd Dheim / seine
gesandte bottschaftt / nemlich / Johan Feigen von der Liechte-
naw / Cansler / Sigmund von Beineburg / Landuogt an der
Werra / vnd Johan Walter Doctor / bey diser handlung auch
gehabt / So haben doch die selbigen bottschaftten angezeigt / dz
diser zeyt an irem beuelh nicht were / disen Abschied anzünem-
men / wie sie vns dann des / ire vrsachen / vnd beschwerungen / in
schrifftten vbergeben vnd gebetten habē / die der Key. Maiestat
zum vnderthenigsten zueröffnen / das wir auch also mit vleis
zuthun angenommen / Vnd haben sich gemelte bottschaftten
darneben erbotten / dise ergangene handlung vnd Abschied /
an gemelten vnsern Dheimen / mit besten vleis zugelangen /
der vnzweuelichē zuuersicht / sein lieb würde sich darauff irs
gemüts auch vernemen lassen / Des zu vnkunt / haben wir bei-
de Churfürsten obgemelt / vnser innstigel an disen Brieff ge-
hangen / Vnd von Gotts gnaden wir Johans Fridrich / an

statt vnd von wegen vnser Herrin vnd Vatters/ des Chur
fürsten zu Sachsen/ vñ vnser selbst/ Auch von wegen vnser
Dheimen/ Herkog Philipsen zu Braunschweig/ Franciscus/
Herkog zu Braunschweig vnd Lüneburg / Vnd wir nachbe
nante bottschaftte/ Nemlich / von wegen Herrn Georgen /
Marggrauen zu Brandenburg / Wolff Christoff von Wis
senthau/ Amptman zu Swabach/ vñ Sebastian Heller /
Doctor / von wegen Herrn Ernsten / Herkogen zu Brauns
schweig vñ Lüneburg/ Johan von der Wick/ Doctor/ Von we
gen Fürst Wolffen von Anhalt/ Graff Gebhart vñd Graff
Albrechts von Mansfelt/ Johan Xuel Doctor/ Von wegen
der Stadt Straßburg/ Jacob Storm/ alter Stedtmeister /
vñ Jacob Meyer/ Von wegen der Stadt Nürnberg/ Bern
hart Braumgartner/ vñ Lönhard Schulteis/ Vñ mit beuelh
der Stedte/ Hall in Schwaben/ Heilbrun / Winsheim vnd
Weissenburg am Morckaw / Von wegen Lübeck / Andres
Stolp Secretarius/ mit beuelh der vñ Hamburg. Von wege
der Stadt Costanz/ Conrat Zwick vnd Sebastian Geisberg.
Von wege der Stadt Blm/ Georg Besserer alter Burgemei
ster/ vñ Jeronimus Schleicher / vnd die selben mit beuelh der
Stadt Jhni. Von wegen der altē Stadt Magdeburg / Lön
hard Merck/ Doctor vñd Syndicus. Von wegen der Stadt
Bremen/ Johan von der Wick Doctor/ obgenant. Von wege
der Stadt Braunschweig / Dieterich Preuß/ Secretarius/
vñ mit beuelh der von Goslar/ Göttingen vñ Einbeck. Von
wegen der Stadt Northausen/ Benedictus Pauli / Doctor.
Von wege der Stadt Eßlingen/ Berndt Maxbeck. Von we
gen der Stadt Keutlingen/ Jost Weis Burgermeister. Vnd
von wege der Stadt Memmingen/ Hans Keller Burgermei
ster. Von wege der Stadt Lindaw/ Antoni Hünle. Von we
ge der Stadt Bibrach/ Christoff Greter Burgermeister. Vñ

vō wegen der stat Kempfen/ Heinrich Seltenhan/ Bekennen/
Dz obgemelter abschied mit vnserm gūten willen vnd wissen/
vffgericht vñ betheidingt ist / den wir also wissentlich vor vns
vñ vnserer herschafftē vñ Obern/ angenommen vñ bewilliget
habē/ Vnd gereden/ vnd verpfflichtē demnach/ vor vns/ vnserer
herschafftē vñ Obern/ dem also nachzukōmen vnd zū gelebē /
vñ dawider nit zūthūn inn keinē wege/ Vnd des zū vnkunth/
habē wir Herkog Johans Fridrich obgemelt/ von vnserer Herz-
ren Vattern vñ vnser/ auch der obgemelten Stedte gesand-
te bottschaften wegen / vnser innsigel / neben vnseren lieben
Herren Oheimen vñ Vattern vñ gnedigsten Herren
innsigel / an disen brieff gehangen/ der gegeben ist zū Nürm-
berg / dienstags nach Marie Magdalene / Nach Christi
geburt. 1532. jar. Solchen der beider Ehurfürsten/ Meinz
vñ Pfalz/ gewirckten vñ betedigtē Friden/ hat die Key. Ma.
vnser aller gnedigster Herr/ in allen vnd jeden puncten vñ clau-
sen/ bewilligt vñ angenommen/ Vnd zū mehrer vñ bestendiger
erhaltung/ solchs gemeinen Fridens/ alle rechtfertigung/ so in
sachen/ den glaubē belangend/ durch irer Maicstat Fiscaln/ vñ
andere/ wider vns/ vñ vnserer zūgewandten/ angefangen wor-
den oder werdē möchten/ bis auff nechstkünfftig general frey
Christlich Concilium/ wie solchs vff dē Reichstag zū Nürm-
berg beschlossen/ gnediglich anzustellē versprochen/ vñ desha-
ben vns mit einer sondern gnedigen Keyserlichē versicherung
versehen/ wie die von wort zū wort hernach folget.

Als

Er Carol von Gottes
gnaden/ Römischer Keyser/ zū allē zeit-
ten mehrer des Reichs ꝛc. Bekennen vnd
thūnkund öffentlich mit disem brieff /
Als wir dē hochwirdigen in Gott Vat-

ter/ vnd Hochgebornen / Albrechten/ der heiligen Römischen
Kirchen Cardinaln/ Erzbischoff zu Meins vñ Magdeburg/
Vnd Ludwigen/ Pfalzgrauen bey Rhein/ Herzogen in Beye-
rn etc. vnsern lieben freunde / Rheimen vnd Ehurfürsten /
zwischen vns vnd dem Ehurfürsten zu Sachsen/ vnd seiner
lieb Son/ Georgen Marggrauen zu Brandenburg etc. vnd
ire mitgewandte/ Grauen vñ Stedten/ inn d̄ streitigen Reli-
giō sachen/ gütlich zu handeln/ gnediglich gewilliget/ vermō-
ge vnser gewalts Instruction vñ beuelhs / iren liebde derwe-
gen zūgestellt vñ gegeben/ Vnd also vilfeltig / gütliche vnder-
handlung / anfenglich zu Schweinfurt / vñ vñd volgens zu
Nürnberg geübt / Vnd die sachen zu lest dahin kōmen / das
wir / als das oberst haupt im heiligen Reich/ gemelten vnsern
freunde/ Rheimen vñ Ehurfürsten/ Meins vñ Pfalz/ gene-
diglich gewilliget/ einē gemeinen beständigen friden/ zwischen
vns vñ allen stenden des heiligen Reichs Deudscher Nation/
geistlichen vñ weltlichen vffzurichten/ bis vff ein gemein frey
Christlich Conciliū/ wie solchs vff dem Reichstage zu Nürm-
berg beschlossen/ Oder so dz sein fūrgang nit haben würde/ bis
die gmeine stende des Reichs/ vff ein gelegne Malstat/ wid be-
rufft vñ beschriben würden / wie den hernach in einē sonderm
Artickel begriffen wird/ Der gestalt/ dz hie zwischen dem selbi-
gen/ ob bis die stende/ wie ist gemelt/ wid zueinander kōmen/
vnd anders berathschlagt würdet/ keiner den andern des glau-
bens/ noch sonst keiner andern vrsachen halbē beheden/ bekrie-
gen/ berauben/ fahen/ vberziehen/ belegern/ auch darzu durch
sich selbst/ ob jemannts andern vō seinen wegen/ mit dienē noch
einig Schlos/ stett/ marckt/ beuestigūg / dörffer/ hōffe ob wei-
ler/ absteigen/ ob on des andern willen mit gwaltiger that/ fre-
uentlich einnemē/ oder gefertlich/ mit brant oder in andre wege
dermassen beschedigen / noch jemandts solchen thetern/ rath/
hülffe / vñd inn kein andere weise / beystandt oder fūrschub

thun/auch sie wissentlich / vnd geuerlich nicht herbergen / bes
hausen / eken / trencken / enthalten oder gedulden / sonder ein
jeder den andern / mit rechter freundschaft vnd Christlicher
lieb meinē solle. Welchen jez gemelten gemeinen Friden / Wir
die Key. Maiestat allen stenden / dem heiligē Reich ausschrei
ben vñ verkündigen / vnd bey einer nemlichen schweren anse
henlichen peen / zūhalten gebieten / auch genedigen fleis für
wenden wöllen / das dz obgemelt Concilium / in einem halben
jar / außgeschrieben vñ publiciert / vnd darnach in einem jar
gehaltē / Vnd im fall / so das nit erlangt werden möcht / dz als
dann die gemeinen stende des Reichs / wider zū einand vff eigē /
ne gelegne Malstat berufft vñ beschribē werde / zū rathschlagē
wz des gemeltē Concilij / vñ sonst anderer notdurfftigē sachen
halbē / fürter fürzunemē vñ zū handeln sey / Dz wir denach /
zū mehrer vñ beständiger erhaltung / solches obgemelten gemei
nen Friedens gnediglich gewilliget vnd zugesagt / alle rechtfer
tigung / inn sachen den glauben belangende / so durch vnseren
Fiscal vnd andere / wider den Ehurfürsten zū Sachsen / vnd
seine gewandten angefangē weren / oder noch angefangē wer
den möchten / anstellen wölle / bis zū nechstkünftigem Conci
lio / oder so das Concilium nicht gehalten / durch die stend obge
melter massen / inn andere wege darein gesehen würde / vnd
so darüber Sachsen vnd seine zugewandte / semplich oder son
derlich / von jemandts wer der were / derhalbenn mit recht ange
langt vnd beschwert würde / so sol der oder die selben / so also mit
recht fürgenommen / bey vns / so wir im heiligen Reich Deud
scher Nation weren / oder aber in vnserm abwesen / bey vnsern
geordneten Stadthalter vnd beuelhaber ansuchen / vnd ire
beschwerden anzeigen / Als dann sollen vnd wöllen wir / vñ
inn vnserm abwesen / vnser Stadthalter vñ beuelhaber / die des
von vns / sondern außgedruckten beuelh haben sollen / solche für
genomene

genommene rechtfertigung/abschaffen vnd anstellen / wie ob
gemelt / Wie wir dann hiemit auß Key. Maiestat volkom
menheit vnd rechter gewissen / jetzt als dann / vnd dan als jetzt /
obgeschriebener gestalt / abschaffen vnd anstellen / inn vnd mit
krafft dis Brieffs / Vnd so darüber von einichem Richter vnd
gerichten / procediert / gehandelt vnd geurteilt würde / das alles
vnd jedes / sol nichtig / krafftlos vñ von vnwerden sein / vñ den /
oder die selbē / dawider also procediert vñ geurteilt wirdet / nicht
binden noch verpflichten / inn keinem wege / sondern geuerde .
Zu vnkunt etc.

Vnd darzü hatt die Key. Maiestat solchen frieden vnd
stillstand / für sich selbst / vnd auß eigener bewegung /
auff jüngsten gehaltenem Reichstag zu Regenspurg /
allenthalben inn das heilige Reich außgeschrieben vnd verkün
digt / vnd darauff iren Fiscal / Cammer / Notweilischen vnd
andern gerichten / mit iren processen / in des glaubens vnd Reli
gion sachen / still züstehn beuolen vnd gebotten .

Wiewol wir vns nū genzlich hetten versehen / es solte das
Key. Cammergericht / solchen Key. Maiestat bewilligten Frid
lichen anstand / vnd anstellung der gerichtlichen process / in be
trachtung / auß was notwendigen / hohen vnd Christlichen be
dencken vnd vrsachen / die selbigen auffgericht vnd bewilligt /
vnwegerlich gehalten / vnd deme volziehung gethan .

So haben doch Cammerichter vñ beisther nichts bestwes
niger / vnangesehen solchs Fridlichen anstands / vnd Key. Mai
darauff gefolgten inhibition / inn sachen die Religion belan
gend / gegen etlichen / aus vns / vnd die vnsern / procedirt vnd
furtgefahren / auch vnserre rechtmessige / furgewandte exception
vnd protestation / das dise sachen / Religion vnd glaubens sachen /
oder je zūm wenigsten den selben anhengig / vnd also inn dem
E

Keyserlichen friedstandt begriffen weren / vnd sonst andere mehr rechtliche defension / vnd schutzrede / so wir jeder zeit wider solche vermeinte Jurisdiction vnd gerichtszwang / schriftlich / vnd durch vnser gesandten mündlich / haben fürbringen lassen abgeschnitten vnd verworffen / Welchs vnser etliche bewegt / abermals jr Keyserliche Maiestat inn Italia zu ersuchen / vnd zum andern malh / Jussion vnd beuelh / angemelt Cammergericht / inn solchen sachen / still zustehen / zuerlangen / als dann geschehen / vnd dem gemelten Cammergericht / wie sich gebürt / zukommen ist.

Wo nu das vil gemelte Cammergericht / Deudscher Nation / vnd nachuolgend der ganzen Christenheit / einigkeit / frid / ehr / nutz vnd wolffart / gern gesehen hette / als es schuldig gewesen ist / nach höchstem vermögen züfordern / So solt es billich / dem almechtigen Gott gedanckt haben / das es solcher büerden entladen gewesen / vnd sein Göttlich almechtigkheit / disen fridlichen anstand / genediglich gewirckt vnd verschafft hette / Weil sie on allen zweiucl auß irem verstand / den sie vor anderen billich haben solten / wol habenn mögen erkennen / das auß solchen ihren Processen / so sie solcher gestalt fürgenommen hatten / wo die züder Executio gereichen solten / nichts anders dann krieg / entpörung / schrecklich blütuergieffen / vnd villeicht noch höher beschwerungen volgen würden.

Vnd solten / als diener des gemeinen nuzes / solche Keyserliche beuelh / nicht allein willigklich angenommen / sondern auch Keyserliche Maiestat / ob die anderst geneigt gewesen were / vnd allen andern stenden vnd personen / so die gemelten process / instituiren lassen hetten / geradten vnd persuadiert haben / die vmb gemeines fridens / vnd verhütung willen gemelter auffrhur / vnd ergernus / fallen / oder zum wenigsten /

bis auff ein gemein / frey Christlich Concilium / inn Deudscher Nation zühalten / anstehen zulassen / Wie auch die gemeinen Recht / klerlich vorsehen haben / das / wenn ein Richter / sein ampt on ergernus / auffrühr oder Tumult / nicht üben kan / das er als dann / dasselbig anstellen solle.

Sie haben aber solchs nicht gethan / sondern (nicht wissen wir auß was angebung) zu Key. Maiestat geschickt / vnd vnder andern / irer Maiestat anzeigen lassen / das sie sich inn solchen Jussion / vnd Keyserlichem beuelh / nicht zühalten wissen / Dieweil zwischen etlichen partheien streit einfielen / welchs Religion sachen weren oder nicht / mit bitt inen darin / irer Key. Maiestat gemüt züerkleren etce . Vnd also darauff ein andere Keiserliche schrift der vor inserirten / irer Maiestat gegebenen versicherung vnser verstands / etwas vngemes / erlangt / darinn inen zügelassen worden / züerkennen / was Religion sachen seien oder nicht / da doch züvor / jr Key. Maiestat / ire versicherung auff gnügsamen bericht / der vnderhendeler gegeben / darcin sie gemelten Cammergericht / inn Religion sachen / alle erkentnus abgeschnitten / vnd ob die dawider geschehen würde / aus Key. Maiestat volkōmenheit auffgehoben / cassiert / vnd annulliert hatte .

Vnd inen darauff nū die erkentnis der angefangenen sachen / ob die Religion sachen weren oder nicht / also vnbillicher weis / zügezogen / vnd inn vil sachen freuenlich procediert .

Welchs ansuchen bey Key. Maiestat inen keins wegs gebürt hatt / auch solches ihres fürgenommenen zweuels / vnd mißuerstandes / keine vrsach gehabt / Dann sie haben ihe gewußt / das ihnen inn sachen / schlechtes spoli / dadurch der Landtfrid nicht verwirckt / inn erster instanz / kein Jurisdiction / wider Fürsten / gefreihete / Reichs / vnd die Stedt / so nicht on mittel dem Reich / sondern irem Fürsten vnderworff

fen/als Hamburg/Breihen/Magdeburg/Minden/vnnd
dergleichen/gebürte / vnd doch derwegen wider etliche vil von
Fürsten vnd Stedten/ allein auß krafft des Artickels inn bei-
den abscheyden / zu Speier/ Anno etcetera . xxix . vnnd
zu Augspurg / Anno etc. xxx. verleibt / Also lautend (Das
keiner von geistlichen vnnd weltlichen stand /den andern / des
glaubens halben / vorgewaltigen / dringen oder vberziehen /
noch auch keiner oberkeit / Rentz / zins/zehenden vnnd güter
entwehren sol etc. Alles bey peen vñ straff vnseris Keiserlich-
en zu Wormbs auffgerichten Landfrides) Solche Mandat-
ta/Citation/ vnd andere process / außgehen lassen / Vnd inn
krafft derselbigen obgemelten Artickel sich solchs gerichtsz-
wangsvndernnummen / Dieweil aber hierauß offenbar ist /
vnd nicht verneint mag werden / das sie inen / disen gerichtsz-
wang/von wegen entsetzung/der vermeintē geistlichen zins/
gült/ zehend vnd güter/so den vermeinten geistlichen/des glau-
bens halben geschehen oder begegnet/ zugezogen haben (wie-
wol auch wider Gott/recht/vnd billigkeit / dieweil inen inn des-
nen sachen kein erkentnus gebürt / sondern der gemeinen
Christlichen kirchen/im heilige Geist versamlet) So beweist
sich darauß selbst/dz sie solche erleuterung bey Kei. Maiestat/
fürsichtlich/ vnbillicher weis / vnd das gesücht / das sie vor wol
gewust haben/Vnd das solchs also war sey/ziehen wir vns vff
alle/des Reichs Recht/ vnd ordnung / durch vns angenomē /
auch auff die andern / souil hiezū dienlich vnnd vortreglich /
Vnnd zu fordest / auff das wort des Herrn/ welchs klar auß-
weiset/wem erkentnus in solcher sachen gebüret.

Zü dem/ so hat sich Key. Maiestat / sampt iren zügewan-
ten stenden/in dem abschiede zu Augspurg gemacht/vngeuer-
lich in vier vñ zweingig Artickeln/allerklerlichst selbst erklet/
was jr Maiestat/ vermeint vor beschwerung vñ newerung be-

funden/so wiß den Christlichen glauben/vñ Religion/einge-
rissen weren/In jeder seiner Key. Maiestat Edict/zü Wormbs
ausgangen/vñ den Reichstegen zü Nürnberg vñ Speier
gehalten / Vñ was jr Maiestat für glaubens vñ Religion
sachen hielte / vñ verboten vñ gebotten bey peen des Land-
fridens/ Die selbige vier vñ zwenzig Artickel hirinn züerzes-
len/wir zü lang/vñ on not/achten/ Vñ darauff/ wie obge-
melt/ eigentlich geordenet vñ gebotten / wie man inn solchen
Artickeln glauben vñ halten sol / bey straff leibs / lebens vñ
güts/vñ bey peen des Landfridens/ Diemeil sich nñ begeben /
das etliche der vnsern/ etlichen der selben vier vñ zwenzig Ar-
tickeln/nicht allen/mie Gott vñnd gutem gewissen / des glau-
bens/vñ vnser Religion halben/ züwider gelebt/als wir dan
für Gott züthün schuldig gewesen sein/so ist vns vom Keyser-
lichen Cammericht/ bey peen des Landfriden / das/ so wir den
obgemelten vier vñ zwenzig Artickeln/in vnsern Kirchen vñ
Ceremonien zü wider / abgethan oder verendert haben / wider-
rumb in alten stand zürestituieren/ gebotten / Vñ wo das nit
geschehe/die peen vber vns gehen zülassen/ gedrawet worden /
Alles darumb / dz solche verenderung oder Reformation/dem
glauben/vñ herbrachten Religion/züwider sein solt/Welchs
alles keins zweiuels darff / Noch hat dz Cammergericht vber
dise klare abschiede/ vermessenlich inn zweiuel ziehen dörfen/
was glaubens vñ Religion sachen sein oder nit / Derwegen /
so mag ein jeder Biderman/ solche abschiede bey sich lesen / so
findet er/das difes vnser anziehen warhafftig ist/vñ kein wis-
dersprechen haben mag.

Wir können auch on das nicht glauben/das das Cammer-
gericht / vmb einigs zweiuels willen / solche erleuterung bey
Key. Maiestat gesücht haben / sondern das sie es mehr inn der
meinung gethan/den fridstand vmb züstoßen / Dan wir bis

Der kein sach/ wie klar auch die jmer gewesen ist / vernommen
haben/darinnen sie Citation/sub restitutione ceremoniarum /
vnd nuzung/ außgehn lassen/die sie auff fürwendung der be-
klagten parthey/das die selbige den glauben oder Religion an-
treffe/je dafür erkant/vñ also den process nachgelassen hetten/
Sondern haben inn allen solchen sachen/on vnderscheid/ vnd
sonderlich vnder etlicher Stedt/ als Hamburg vnd Minden /
vmb lauter glaubens sachen/on auffhören/ procediert vñ fort-
gefahren / vnd sie dahin mit iren censuren zü dringen / vnder-
standen/das sie den Klegern/nemlich den vermeintē geistlichē/
auß Hamburg vnd Minden/nicht allein Haus/ hoff / zins/
gült/vnd dergleichen/züstellen/ Sondern auch/ergerlich Mes-
sen/vigilien/predigen/vñ in Theologia/nach Bepflicher wei-
se/vñ andere dergleichen sachen/wider vffzürichten/die nichts
zeitlichs/sonder allein des glaubens /oder Religion sachen / an-
treffen/ Derwegen solchs/wie gemelt/nicht glaublich ist/Daß
so sie geneigt weren gewesen/den Keyserlichen vnd Königli-
chen beuelhlichen zügehorsamen/ So hettē sie jhe züm wenig-
sten/inn denen obgemelten lauter geistlichen puncten / stille ge-
standen/Wiewol vns damit nicht were gnüg geschehē / Son-
der das beneficium gehört züm officio/wie obberürt .

Wie hoch nū dz obgemelt Sammergericht in disem thun/ge-
meinen Friden vnd nuz/ geundienet/ wo jr erkentnussen hettē
sollen oder mögen für sich gehen / Auch was darauß geuolget
were/vnd noch volgen mag/ Das hat ein jeder biderman/ dem
die ehre vnd wolfart Deudscher Nation liebet/wol leichtlich
züermessen .

Als aber wir samptlich vñ sonderlich/so d zeit in der Christ-
lichen verstantnus gewesen/solchs gesehen/vñ den grossen vn-
rath/so vor augen war/erkennet / Seind wir des vnfalls halbē
mit wertig sorgfeltig gewesen/als die/ so Deudscher Nation /

und des heiligen Römischen Reichs vnheil vñ verderben/ wir
gern wissen wolten/ Vnd weil wir Key. Maiestat inn der ne
he/so eilend / als notdurfft der sachen erforderte / nit erlangen
mochten/ vnd sich eben zügetragen hat / dz Wir Johans Frid
rich herzog zü Sachssen/ Eurfürst/ in andern sachen persont
lich zü Köni. Maiestat/ zü Hungern vñ Behem/gen Eadau
kommen/ So haben wir auch diser/ als der fürnemisten/nicht
vergessen/ vñ bey irer König. Maiestat/ein new approbation/
des vor auffgerichtten vortrags/vnd fridens/zü Nürnberg vff
gericht/erlangt/ Darinnen klar außgedruckt wirdet / wiewol
bis dahin/misuerstand am Cammergericht eingefallen were/
zwischen den partheien/ so wolte doch ire Köni. Maiestat/sol
chen stillstand verschaffen/inhalts eins Artickels/des Eadau
uischen vertrags/hienach von wort zü wort/gemeldet.

Erstlich/das der friden vnd stillstand zü Nürnberg jüngst
auffgericht/ vñ wie obgemelt/durch Römische Key. Maiestat
allen stenden zü halten gebotten ist/inn allewege sol gehalten/
vnd demselben nachgelebt werden/ Vnd nach dem ein misuer
stand darinnen vorgefallen/so hat die Kön. Maiestat gnedig
lich gewilliget/das ire König. Maiestat von wegen der Key.
Maiestat beschaffen wolde/das mit den processen/ am Keyser
liche Cammergericht/ züerhaltung solchs fridstands/wid die/
so darinnen benent sein/ stiller gestanden / Auch alle/ die bis
her/vorgenomene process/wircklich abgeschafft sollen werde /
alles nach laut/desselben auffgerichtten fridstans etce.

Auch hat solchs also ir König. Maiestat/ als wir nicht an
ders wissen/wircklich beuolhen. Vnd als dz gemelt Camer
gericht/nü vber alle dise beuelh/ des Reichs abschied vñ die bil
ligk eyt / vnangesehen aller ergernus vñnd sorgfeltigk eyt / so
darauß entstehen möcht / inn / ob / vñnd nachgemelten sache
en/ nicht minder freuenlich denn vermessenlich procediert /
Auch weder Keyserliche noch Königliche beuelh / ihre

selbst Key . abschied / noch einich andere billiche vnd erheb-
liche außzüge helffen wolten / vnd wir befunden / das es ganz
Papistisch vnd vnserm widerteil / mehr dann sich gebürt / ge-
neigt vnd zügethan / vnd vns in solcher Religion sacht / ganz
widerwertig / verdecktig vnd vnleidlich were / Auch wir / mit
vilerley rechtfertigung verschonet geblieben weren / Wo vn-
ser widersacher mit jeder zeit / bey gemeltem Lammergericht /
den vngeneigten willen gegen vns / vnd vnser Religion ver-
wanten / befunden hetten / Darzú / das vnser procuratores / so
vnser notdurfft vnd gerechtigkeit / jeder zeit fürtragen vñ be-
schirmen solten / dermassen bey dem Lammergericht gehal-
ten worden / das sie vnser sachen notdurfft / wie wir jnen beuol-
hen / auß forcht nicht haben fürwenden dörfen / Derhalben
dann vnser sachen also vnbeschirmit bliben / vñ wir zú merck-
lichem nachteil vnd beschwerung kommen / Seind wir auß
diesen vnd andern vsachen / zú letst / vnser dringenden vnuer-
meidlicher notdurfft nach / solch Lammergericht / als argwe-
nig / verdecktlich / vnd parteisch / mit anzeigung viler / bestendi-
ger vnd rechtmessiger vsachen / zúrecusiren / bewegt worden /
Als wir auch nicht zweiueln / ein jeder biderman auß densel-
ben vsachen / solchs / das wir darzú höchlich gedrungen wor-
den sind / vnd dessen gnügsam fug vnd recht gehabt haben /
wol wirdet ermessen .

Vnd hetten vns abermals versehen / es hett das gemelt
Lammergericht dieselbe fürgebrachte suspicion / vnd vsachen
des verdachts / wie billich / vnd sie in Recht zúthün schuldig ge-
wesen / als offenbar zú herken geführt / vnd solche sachen / da-
rinn sie recusiert / nach form gemeiner Recht / vnd der billig-
keit angestellet / Oder zú wenigsten / so sie die selbigen vsach-
en verneint / oder nicht für offenbar oder genügsam gehalten
hetten / coram arbitris / die wir jnen ernent haben / oder ander-
ren vnpar-

ren vnpartheischen zu gebürlicher erörterung kommen lassen:
So haben sie doch solcher rechtmessigen recusation/ wie sie
von rechts/ aller erbar vñnd billigkeit wegen/ zuthun schuldig
waren/ vñnd noch sind/ nicht deferirt/ noch von irem gerichtsz
zwang/ welcher doch nach beschchener recusation / weil vnser
ursachen/sonderlich die / das sie noch des Papistischen glaubens
weren/offenbar/ vñnd sie dessen bekantlich / sein / auffgehoben
worden/ abgestanden/ sonder mit iren vermeinten vnbillichen
geschwinden Processen/ wie vor/ geschwindiglich furtgefaren/
Vñnd also weder Gott/des sachen wir handeln / noch Kaysen /
noch König/nach auch die menschliche Recht / die da wollen /
das sorglich vñ meidlich sey/ vor verdecktigē Richtern Rechts
zugeswaren/ angesehen / Noch auch zum aller wenigsten die
ursachen des verdachts / ob sie gemeint / das die nicht fürtrög
lich oder gnügsam weren / Als sie doch inn der warheit sind /
vor den benenten willkürlichen Richtern/oder vermittelst/dem
eid/des wir alle vbütig gewesen sein/ außführen lassen wölle /
sonder vnangesehen des alles/wie ob gemelt/fort gefaren.

Vñnd ob sie sagen wolten/das wir sie inn disem fall/als ver
meinte ordentliche Richter/nicht recusiren mochten/nach auß
weissung der Weltlichen oder Kaysenlichen Recht/sonder dar
zu ein andere form vñnd mas gehörte/ So hat doch dasselbig/inn
disem fall nicht statt/ Dann solche form etwan durch die welt
lichen Recht verordnet/nicht im brauch ist/sondern anders ge
halten vñ practiciert wirdet/Vñnd darüber so seind wir/hic inn
einem fall/eins verdachts/desgleichen vormalis/souil die Reli
giō betrifft/nie mehr erhört/Da von auch die weltliche Recht/
kein vernehmung / anders denn wie hernach gemelt wirdet / ge
than / Darum man auch die ursachen der obseruans vñ practi
ken/ oder erbarer / gleichmessiger vernunft halten muß / Zu
dem/ so ist gleich wol diser fall dermassen geschickt / das auch /

D

nach vermöge der Rechtgelerten / die Recusation des ordinarij
zügelassen wirdet / auß vernünfftigen vrsachen / inn allen
Rechten verleibt / Nemlich / So man sich versehen muß /
das der ordentliche Richter jne selbst / nicht widerwertig sein
werde / als möge der ordentlich Richter recusiert werden .

Die weil nü offenbar ist / das Richter vnd beisker des obge
melten Sammergerichts / züm mehrerteil Papistisch glau
bens / Vnd nicht vermutlich / das sie jnen selbst widerwertig
seien / vnd inn Religion sachen / für vns / die wir das heilig
Euangelium bekennen / wievil Rechts auch wir immer
hetten / vnd wider jren eigen glauben / vnd sich selbst erkennen
würden / So mögen sie auch auß dem grund / nach der meis
nung der Rechtgelerten / wol recusiert werden / on das jnen eis
niger zusatz / von fromen leuten / die wir dan auch / in gebürli
cher zal vñ form wol leiden möchten geschehe / Darzü / so seind
sie inn disem fall / nicht minder dann selbst / vnser widerpar
then / So sie anders in jren herzen jren Papistischen oder Röm
mischen glauben / für gerecht halten / Derwegen auch inn gleich
chem fall / Key. Maie. selbst / on zweiucl / als ein hochlöblicher
Keyser / sich vrtelens würde enthalten / sonder solche sachen in
andere wege zü entscheiden / verordnenen / Wie dann sein Ma.
iestat / laut etlicher abschied / gnediglich vertröstet hat / Ob dan
gleich das weltlich Recht noch im brauch were / so fürnde man
in disem fall keinen Bischoff / der vns inn gleichnis nicht ver
dechtig / noch vnparteiisch were / Vñ darumb müste abermals /
das Remedium / so auß vernünfftigen vrsachen / in gemeiner
practik / gebraucht werden / Dieweil dan die vrsachen gemelts
verdachts offenbar / oder jhe züm wenigsten / inn kurtzer zeit
beweislich / das sie Papistisch glaubens sein / sonderlich der meh
rer teil / vud sie sich / der vrsachen nicht entschlagen mögen / So
hette jnen Ehren / gewissens / vñ Rechts halben gebürt / solcher

recusation zu deferiren / zuuoran / damit tumult vnd ergernus
in Deudscher Nation / möchte verhütet werden / wie dan des
Sammergerichts personen / hievor auch in weltlichen sache /
recusiert / vnd nichts dawider gehandelt worden ist .

Vnd nachfolgend / als sie solchs nicht achten wöllen / haben
wir / der Churfürst zu Sachsen / vnd Landgraue zu Hessen /
durch vnser Rethen / Eberharten von der Thaan / Johan Feigen
von Liechtenaw / vnd Rudolff Schencken / von Köni. Maie.
aber ein heiffung / darinn der Artickel auß dem Labauischen
vertrage inserirt worden / erhalten / vnd inen zugeschickt / Des
gleichen wir / der Churfürst zu Sachsen / zu Wien / als wir
bey Kön. Ma. gewesen / abermals von irer Ma. einen beuelh
außbracht / aber alles vnfruchtbar gewesen / Sonder habē vns
darzu gedungen / das wir deshalb / in vergangendem .xxxvij.
jar / ein bottschaft zu Key. Ma. inn Italiam schicken / vnd d
andung widerumb beklagen müssen / darauff vnns vnder an
dem durch Doctor Matthiam Held / auff jüngst nach Doros
thee des .xxxvij. jars / nechst vershiene zu Schmalkalde gehaltenem
tag / zu antwort worden / dz ir Key. Ma. auff ansuchen
des Sammergerichts erst solchen bescheid / wie obgemelt / ges
geben / das sie erkennen solten / welche Religion sachen weren /
oder nicht / Darauff abermals klerlich erscheint / das sie zu
solcher beschwerunge / vber die klare Reichs Abschied in dem
fall / vnd das vorerklert Keyserlich gemüt / vrsach gegeben ha
ben / das inen nit von nöten gewesen / sonder weren der Keyser
lichen vilfeltigen beuelh / wie obgemelt / billich zu forderung
gemeines fridens gnüzig gewesen .

So hatt auch die Keyserliche Maiestat / ehe dann vor
gemelte vnser bottschaft / bey irer Keyser. Maiestat inn
Italien ankömen / ein solch gnedigst schreiben vnd erbieten /
auff die vorigen durch ire Maiestat auffgerichten vnd gewik

ligten friden vnd stillstand / gegen vns dises teils gethan / das
es/berürten des Sammergerichts handlungen / ganz wider/
wertig vñ vngemes ist / wie solchs nachfolgender inhalt / so vil
dise sachen berürt / sampt vnser vnderthenigsten antwort / die
wir jrer Key. Maiestat darauß schriftlich / wider gegeben / von
worten zü worten / anzeigen .

Karol von Gottes gnaden Römischer Keyser / zü allen
zeytten mehrer des Reichs etce.

Schgebornen lieben Dheimen / Churfürsten vñ Fürs
ten / Auch wolgebornen Edlen Ersamen lieben getres
wen / Wiewol wir ewer liebden / vnd euch andern / hiez
vor zü mehrmal schriftlich / vnd durch vnser bottschaft / an
zeigen lassen / auch sonst mit dem werck bewiesen haben / Das
wir allein frid vnd einigkeit im heiligen Reich Deudscher
Nation zü pflanzen / vnd allen zwispalt vnd mißuerstande /
inn sonderheit der Religion vnd glaubens sachen / durch güte
lich fridliche wege / vnd mittel / bey zulegen / vnd züuoreinigen /
vnd niemands derhalben thatlicher weis / züüberziehen / oder
zü beschedigen / Sonder den auffgerichtten stillstand / mit ewer
ren liebden / vnd mituerwandten vnser theils / zühalten vnd
zühandhaben gencigt sein etc . Dieweil aber ewern liebden /
vnd euch andern / doch mit vngrund / fürgeben vnd einbildet
wirdet / als ob wir den obberürten stillstand / mit zühalten / son
dern denselben / so bald wir vnsern vorteil ersehen / zübrechen /
vnd euch mit gewalt züüberziehen / gesinnet sein sollen . So ha
ben wir nicht vnderlassen wöllen / ewer liebden / vnd euch ans
dern / hiemit abermals züerinnern vnd züermanen / das jr sol
chen vngegründten vnd vnwarhafften dargeben / kein stadt
noch glauben geben / Sondern euch nicht anders zü vns vers

sehen/dann das wir den auffgerichten stillstand zühalten / vñ
darwider niemands/der Religion/ vñnd glaubens sachen hal-
ben/zübeuhenen/noch einiche entpörung oder auffrühr/im hei-
ligen Reich züerwecken gedenccken etc. Mit freundlichem ge-
nedigen begeren/Ewer liebden/vñ jr andern/wöllen euch von
jemandts anders nicht oberreden/noch zü einichem vnfridlich-
en/thatlichen handlung / oder fürnemmen / bewegen lassen /
Wie wir vns des zü ewer liebden / vñd euch andern / genzlich
vorsehen vñd getrösten/Vñd wöllen solchs züsamt dem/ das
es euch vñd ewern vnderthanen selbs/zü ruhe/wolfart / vñnd
allem gutem raichen wird/inn allen gnaden erkennen. Geben
zü Sauiian/am sibenden tag des Monats Julij/ Anno etc.
im .xxxvij. Vnsers Keyserthumbs im .xvij. Vñnd vnserer
Reiche/im .xxj.

Carolus :

Admandatum Cæsareæ & Catholicæ
Maiestatis proprium.

Oberburger sst.

Dem hochgebornen / Johans Friderichen Herkogen zü
Sachsen / Landgrauen inn Düringen / vñnd Marggra-
uen zü Meissen / des heyligen Römischen Reichs Erzmars-
chal / vnserm lieben Dhemen vñnd Churfürsten / vñd an-
dern Fürsten / Grafen vñnd Stedten / seiner leib mituer-
wandten inn der streittigen Religion sachen / samentlich vñd
sonderlich.

Aller durchleuchtigster groß
mechtigster Keyser / Ewer Keyserlichen
Maiestat / sein vnser vnderthenigist / vnn
allzeit gehorsam vnd willige dienst züvoran /
Aller gnedigster Herr / ewer Keyser. Maie.
genedigst schreiben / so dieselbige von Sau
lian auß am sechsten tag des Monats Julij / negst an vnns /
samtlich vnn sonderlich / als vorwanten / inn der streitti
gen Religion sachen / gethan / Hab ich / der Churfürst zü
Sachsen / erstlich / vnn wir andern darnach / fürderlich /
inn aller vnderthenigkheit / mit billicher vnn gebürlicher re
uerenz / empfangē / auch sonderlicher vnderthenigsten frolock
ung / gelesen vnd vernommen / Vnn gegen derselben ewer
Keyser. Maiestat / bedancken wir vns vnderthenigist / solch
er genedigsten Keyserlichen vorheischung / das wir vnns zü
ewer Keyser. Maiestat / nicht anders vorsehen sollen / dann
wie ewer Keyser. Maiestat vns hievor mehrmalen / schrifte
lich / vnn durch ire bottschaft / haben anzeigen lassen / Nem
lich / das jr Maiestat allein fried vnn einigkheit / im heylig
en Reich Deudscher Nation züplanzen / vnn allen zwis
spalt vnn mißuerstand / inn sonderheit der Religion vnn glau
bens halben / durch gütliche fridliche wege bezülegen / vnn
niemandts derhalben thetlicher weise züüberziehen / oder zü
beschädigen / sondern den stillstand mit vns / gnediglichen auff
gericht / zühalten vnn zühandhaben / geneigt sein / So ste
he ewer Keyser. Maiestat gemüt vnn wille / nochmals als
so / das ewer Keyser. Maiestat / gemelten stillstandt zühal
ten / vnn darwider niemandts / der Religion vnn glaubens
sachen halben / zübeuheden / noch empörung oder auffrühr
im Reich zü erwecken / bedacht sein / Des wir vns auch /

durch niemandes anders sollen bereden / noch vnns zu einigen
vnfridlichen / thetlichen handlungen / oder fürnemmen bes
wegen lassen etcetera. Vnnd wiewol ewer Keyser. Maies
stat / als eines löblichsten vnnd hochberümbsten Keyseris hal
ben / wir auff ire Maiestat obberürte vorige gnedigste bewils
ligung / des voreinigten frieden vnnd stillstandts / auch her
nachmals durch schrifften vnnd bottschaftten / beschehenen
Keyserlichen vertröstungen / daran keinen zweiucl gehabt /
So ist dannoch nicht ahn / das vnns ein zeyther / allerley für
kommen / inn was vngnedigstem fürhaben / ewer Keyser.
Maiestat / gegen vnns irer Maiestat vnderthanen sein solt /
Zu dem / das vnns ewer Keyserliche Maiestat Cammer vnnd
Notweilichen gerichte / berürtem ewer Keyser. Maiestat
gewilligten vnnd auffgerichten stillstandt / widderige vnd vn
gemesse handlungen / deren sie sich vnser etlichen halben / ein
zeytlang / mit thetlichem nichtigem proediern / vnderstanden
etce. Zu allerley nachdencken vnnd fürsorge / nicht wenig ge
ringe vrsach gegeben / Aber auff vorangeregte Ewer Keyser.
Maiestat / jekige so gnedigste vorheissung vnd vertröstung /
sehen wir inn keinen zweiucl / Ewere Keyserliche Maies
stat werde / sich der selbigenn nach / friedenns halben
vnnd sunst gegen vnns / nicht anderst / dann gnedigst halten
vnnd erzeigen / Sich auch durch vnser widerwertigen vnnd
abgünstigen / zu keinem andern bewegen lassen / Wie auch
negst Gott / zu Ewer Key. Maiestat vnser vnderthenigist ver
trauen vnd zuuersicht stehet / Do auch von jemandes Ewer
Key. Maiestat halben / vnns ein anders / eingebildet vnd fürs
gegeben wolt werden / Solchem wollen / vber dis Ewer Key.
Maiestat gnedigst schreiben vnnd vertröstung / wir kein stat
noch glauben geben / So wollen wir vnns auch / mit
hülffe des Allmechtigen / also haltenn / das Ewre
Keyserliche Maiestat / vnseren halben / nichts anders /

dann gehorsame vnderthenigkheit / spüren vnd befinden sol-
len / Vnd das wir auff ire Maiestat / so gnedigst erbieten
vnd begeren / die nicht sein / noch befunden wöllen werden /
die sich zu einigem vnfridlichem oder thetlichem fürnehmen/
wolten bewegen lassen / Dann wiewol vns anlangt / vnd
ieso ein druck / im Reich Deudscher Nation vmbgetragen
wirdet / wie auff Ewer Keyserliche Maiestat anhaltenn /
Papist Paulus / am Pfinstag negst vorschinnen / zu Rom/
ein general Concilium / soll haben außkündigen vnd pub-
liciren lassen / zu Mantua / den drey vnd zwenzigsten tag
May / im negstuolgenden sieben vnd dreissigsten jare / an-
zufahren / Darauß wir aber / wo dasselbig seinen für-
gang erreichen würde / noch zurzeit nicht vernemmen oder
verstehen mögen / welcher gestalt (das es einem gemeinem /
freyen / Christlichen vnd vnuerdecktigen Concilien gemes)
darinnen gehandelt / vnd die sachen der zwispaltigen Reli-
gion / zu einer wharen Christlichen vergleichung vnd einig-
kheit / auff ein andere / vnd vnuerdecktigere weise / dann inn
etlichen vorigen der Besten Concilien / beschehen / fürge-
nommen solten werden / So wöllen wir vns doch / inn
aller vnderthenigkheit zu Ewer Keyserlichen Maiestat vor-
sehen / Weil wir nichts nötigers / noch heilsamers / auch
zu Christlicher vergleichung dienstlicher achten / dann so ein
gemein/frey/ Christlich Concilium / dauon ewer Keyserliche
Maiestat gnedigster stillstand / auch etliche ewer Keyserliche
Maiestat vnd Reichs Abschiede / melden / inn Deudscher
Nation fürgenommen würde / Inn massen wir auch des-
halb / vnseren vnderthenigisten willen / getreuer wolmei-
nung / vnd Christenlich bedencken / ewer Keyserliche Ma-
iestat hievor schriftlich zugefertigt / sonderlich durch die ant-
wort / die wir nu beyleufftig dreyen jaren / ewer Keyserliche
Maiestat

Maiestat Oratori / Welcher neben Papst Elementen / des
nammen des siebenden bottschaftt / dazumal bey vnser et
lichen / personlich gewest / gegeben / vnnnd Ewer Keyser. Maie
iestat vngeweuelst fürkommen ist / Ewer Keyser. Maie
stat / werden die sachen dahin vnnnd auff die wege / die zu wa
rer / rechtschaffener / vnnnd gütter Christlichen einigkeit / vnd
inn Gottes wort ergründeten Religion / dienstlich / vnnnd das
mit der zwispalt / güttlich / friedlich / vnd vnnverdecktig ver
tragen werde / Als ein Christlicher / löblicher Keyser / gne
digst ordenen / Darzú der Allmechtige / vnd das allein sei
ne glori / vnnnd Göttliche ehre gesucht / vnd betrachtet wer
de / sein Göttliche genad / gnediglichen verleihen wolle /
als wir hoffen / auch teglich inn vnsern Kirchen / darumb bit
ten lassen . Das alles haben auß vnderthenigisten gehorsam /
gegen Ewer Key. Maie. wir / derselben jrer Maiestat / nicht
wollen vnangezeigt lassen / Dann Ewer Key. Maiestat / als
vnserm aller gnedigsten Herren / inn aller vnderthenigkeit zu
dienen / seind wir allzeit willig vnnnd erbütig . Datum den
neunden tag / des Monats Septembris . Anno Domini
16. hundert vnnnd xxxvj .

Ewer Key. Maie .

Vnderthenigiste / gehorsam
me vnnnd ganz willige

Eurfürst / Fürsten vnd
Stende / der Religion vnd
glaubens sachen halben /
protestation verwandte .

E

Darzu so haben wir im aller besten / auch nicht vnderlassen / sonder zuerhaltung mehrers glimpffs / dem Keyserlichen Cammergericht / vnd nachfolgend dem Helten zu Schmalckalden / desmals genugsame / rechtmessige vnd gegründte vrsachen anzeigen lassen / warumb die sachen / derhalben das Cammergericht gegen vns / wider Keyserlichen vnd Königlichlichen fridstand / auch vber vnser interponirt Recusation / procedirt / Religion sachen / oder ihe zum wenigsten / der Religion anhengig weren / vnd darauß herflüssen / wie dann dies selbigen zum teil / auch auß den Reichs Abschieden / zuuernehmen sein .

So seyen die sachen also gelegen / wie wir dann solchs auch anfanglich den vnderhendlern / beiden Churfürsten / zu Nürnberg / vnd nachfolgend den Keyserlichen vnd Königlichlichen Maiestaten / mehr dann zu einem mal / beyde / in schriftten vnd auch mündlich / angezeigt / Das wir sie für Religion sachen achten / dieweil sie auß des glaubens sachen / wie gemelt / herflüssen / Könnten oder möchten auch gebürlicher oder rechtlicher weis / nicht erörtert oder außgeführt werden / Es were dann / das die zwispaltige sache des glaubens / als *Questio preiudicialis* zuuor durch ein gemein / frey Christlich Concilium / entscheiden werden / Des wir zu klererem verstand / etlicher fell vnd gleichnus setzen / Es werden etliche vnser Religion verwandte stend / beclagt / das sie die Papistischen ergerliche / ein zeitlang gehaltene Mess vnd Ceremonien / in ihren Gebieten vnbillicher weis sollen abgestellt haben / Die beclagten wenden zu irer defension für / solche Mess sey ein mißbrauch / im wort Gottes nirgent gegründet / vñ ergerlich / darumb haben sie dieselbige billich abgestellt / Das Cammergericht will hierinnen erkenntnus thun / Die stende sagen

wider des Sammergerichts berühmte Jurisdiction / Es sey
ein Religion sacht / vñnd im Nürnbergischen friidstand / bis
auff ein gemein / frey / Christlich Concilium / angestellt / Dieser
streit zwischē den parteyē / Ob dises ein Religion sacht sey oder
nicht / kan oder mag durch das Sammergericht / ob es gleich
wol nicht so parteyisch were / Rechtlicher weis nicht entscheiden
werden / Es sey dann / der eingefallen preiudicial Artickel / des
glaubens vñ der Religion / nemlich / Ob die Papistische Mess
se vñ Ceremonien / Christlich vñ Göttlich seyen oder nicht /
zūvor erörtert / Denn on das kan nicht außfündig werden / ob
die streittage sacht / vñ abstellung der Mess ein Religio sacht sey .

Item ein anders / So ein Kloster in vnser vñ vnserer verwā
ten Oberkeit vñ gebieten gelegen ist / vñnd etliche desselben Klo
sters personen / durch das wort Gottes erleuchtet / solch Klo
sterleben / als vor Gott vnuerdienstlich / vñnd gegen der gemeine
Christi ergerlich / zūuerlassen / oder sich Christenlicher lere vñ
Ceremonien / zūuergleichen geneigt / vñ aber die andern Klo
sters personen / so halßstarrig / das sie sich nicht allein / nicht
wolten bessern oder berichten lassen / sonder inn iren mißbreu
chen verharren / vñnd dannoch daneben / des Klosters einkom
men vñnd gefell / zū irem willen behalten / welchs man vñnd
mercklicher ergernus / auch beschwerung willen der gewissen /
das inn vnsern Oberkeiten vñnd gebieten / zweierley wider
wertige Gottes dienst nicht geduldet werden mögen / Wie den
die stend / des andern teils / bey inē auch nit thun / noch geduldē /
nit gestatten kont / Vñnd dan eine oder mehr / außgetretene or
dens personē / mit vermeinter rechtlicher handlung / wider zū
iren vorigē lere / Ceremonien / vñ nützungē / aus dem grunt /
das solche Ceremoniē / vñnd lehr Göttlich vñnd recht sein solten /

Kommen wolten / denselben kan oder mag man nicht stadt ge-
ben / denn sie wollen sagen / das jr vermeinte lere vnd Reli-
gion gerecht soll sein / So sagen wir auß Gottes wort das wi-
derwertig.

Diemeil aber die nützung do sein / von wegen des Recht-
schaffenen Gottes dienst, vñ das beneficium propter officium /
Nemlich / die nützung vmb des diensts willen / vnd auß an-
gezeigten vrsachen / ire / der außgetreten personen / dienst /
vns den stenden nicht dienlich / so kan oder mag man dieselbi-
ge / on verletzung vnserer gewissen / nicht restituiren / es sey
dann züvor / inn einem gemeinen / freyen / Christlichem
Concilio / außfünftig gemacht / als vnmüglich ist / das vn-
ser lere vnd Religion / wider Gottes wort sein / Derwegen
ist jhe gewis / das dem widerteil solche nützung nicht gebüren /
derohalben nichts vnbillichs geschafft / oder gegen sie fürge-
nommen ist / Vnd darumb muß der eingefallene preiudis-
cial Artickel des glaubens / für allen dingen / inn einem frey-
en / Christlichem / Concilio abgehandelt sein / ehe man zu
solcher erleuterung / von Rechts vnd billigkeit wegen / kom-
men mag.

Vnd mag inn dem fall das Argument nicht bestehen /
das der allein Restitution seiner entwertten güter / begere / die-
weil im dieselbigen nicht anders / dann auß krafft des diensts /
wie obgemelt / gebüren mögen / So er nñ zu dem dienst vn-
geschickt / vnbequem vnd vnwillig / so ist er auch der nüt-
zung halben nicht bequem oder vehig / vnd haben also / ders-
gleichen Restitution / inn solchen fellen nicht stadt.

Darneben haben wir auch dem Helten vermeldet / das
wir den beiden Churfürsten / vnnnd vnderhändler zu Nürnberg
/ die sachen / so damals am Cammer / vnd andern ge-
richten / schwebend / inn dem nammen / das dieselbige Re-
ligion sachen weren / schriftlichen anzeigen vnnnd vbergeben /
Darauff sie sich auch erbotten / derhalben Keyser. Maie-
stat bericht zuthun / auff das der stillstand am Cammer / vnd
andern gerichten / wirklich möchte verfügt werden.

Hierauß ist genügsam außfündig / das dem Key. Cam-
mergericht / wann es gleich den verdacht / wie obgemelt / nicht
auff im hette / auch Keyser. vnd König. Maiestaten / ime
inn solchen sachen / zu procediern nicht verboten hettenn /
Dannoch die begerte declaration / keins wegs zugelassen wer-
den möchte / noch solte / Es hatt auch ein jeder verstendiger /
wol züermessen / das vns solchs zum höchsten beschwerlich /
Darauff sich fürder genügsamlich erklet vnnnd erscheinet /
was Keyser. Maiestat / vnd vnser will vnd gemüt / inn auff-
richtung solchs vertrags gewesen sey / Was auch / vnnnd wie
ferne mit vns / solcher Religion sachen halben / gehandelt
worden ist / vnnnd das dem Cammergericht darüber / on vn-
ser wissen / solche forschung bey Keyser. Maiestat zuthun /
on not gewesen / vnd nicht gebürt habe / Sondern mit solch-
er satter vollkommener verklärung / so jr Keyser. Maiestat //
inn den gemelten beiden Reichs abschieden / neben den stens-
den des Reichs / inn dem fall / irer Maiestat anhengig. Der-
gleichen mit der versicherung / irer Keyserlichen Maiestat /
cum clausula irritante / so alle widerwertige process auffhebt /
billich zur genüge / zu frieden gewesen were.

E iij

ge parthey daran mangel gehabt / hette dieselbig / an Key.
Maiestat gewiesen mögen werden / damit jr Keyser. Maie-
stat derselbigen partheye / mit vnserm wissen / vnd vnser
zūvor gehöret / hett mögen bescheid geben / vnd fried vnd ei-
nigkeit / inn Deudscher Nation / souil bas het erhalten wer-
den mögen / Vnd demnach zueueln wir nicht / das vns ein
Bider / oder ehrliebend mensch / nicht verkeren oder verargen
werde / das wir der leut / welche sich inn allen abgeschriebenen
handlungen / so verdecktig vnd partensch / erzeigt haben / auch
im glauben mit vns nicht einig / sondern zū wider sein / als vns-
ser widerwertigen / erkentnus stiehen / Wann / solten wir es zū
irem erkentnis stellen / so theten wir damit nicht anders / dann
das wir vns wissentlich / auß dem frieden / in vnfrieden setzen /
Der wolthaten / der Rechten vorzigen / Vnsere lere vnd Cere-
monien denen / welchen die zūwider sein / vnd sie verfolgen / zū
urteilen freuelich heimstellen / Dafür vns Gott vnser schöpf-
fer gnediglich behüten wolle.

Auß disem allen haben E. L. Ehr vnd F. G. gnaden vnd
gunsten / ihe klerlich abzunehmen / das die sachen derwegen
wir / vñ vnser mituerwandten stende / an das Keyserlich Cam-
mergericht vorgefordert / Religion sachen / vnd auß derselbigē
herfließende seien / Vnd das das vilgemelt Cammergericht /
vnbillicher weis / allein mit der that sich solcher sachen / wider
die Keyser. klaren vnd lautern Reichs abschiede / dauon oben
gemelt / auch Key. vnd Röni. beuolhenen stillstand / darzū
wider gemeine beschriebene Rechte / freuelich anmast vnd vn-
dernimpt / vnd wir wider solche desselben Cammergerichts
beschwerliche vnd thetliche handlung nit vnbillich protestiert /
vnd dasselbig auß den vnd andern vil rechtmessigen vrsachen /
inn vnsern Recusation libellen verleiht / recustert / Diueil

dann die Key. vnd Königlliche verschreibung / oder auch ge-
bürlliche exception / Recht oder billigkeit / bey jnen nicht hat
wollen angesehen werden / auch alle vnser suchen vnd bieten /
vmb fried vnd recht nicht helffen mag / sonder das selbige Key.
Lammergericht / auff anbringen der Papistischen Cleriken
der Stadt Hamburg / wider den Rath vnd gemein daselbst /
Vnd auff der Pfaffheit Capittel / zu Sanct Meriten / vnd
Sanct Johans / auch Abts vnd Conuents Sanct Simeons
zu Minden / wider Burgermeister / Rath / Sechs vñ dreissig /
vnd gemein daselbst / inn öffentlichen klaren Religion sachen /
auff vermeinte Restitution / vnd gemelt Kleger / an irem (bey
jnen vñ vns / vnzüleslich) Gottes dienst vnbestimmert zu
lassen / Auch die genanten von Minden / inn die Acht gespro-
chen / auch als gerechteste vnder offenem Himmel / wiewol
nichtiglich / aufruffen lassen.

Derhalben wir vns gewissers nicht zu versehen haben /
dann / das sie zu volnziehung irer vermeinten vnd nichtigen
vrtail / auff execution der Acht thetlich / procediren vñd vol-
faren / vñd also vñleichte E. L. Ehr vñd F. G. gnas-
den / gunsten / vñd euch derhalben ersuchen / vñd die Executi-
on / beuelhen vñd mandiern werden / Vnd dann gewisslich
ist / das wir inn obgemelten sachen vnserer gewissen halben /
nicht weichen mögen / sondern es Gott beuelhen müssen / Ob
sich dann darüber zütrüge / das im Heyligen Römischen
Reich Deudscher Nation / Kriege oder empörung entstün-
den / so wollen wir vor Gott / vñd der welt / hiemit öffentlich
Protestiert haben / das wir den fried / Christliche vñd bil-
liche einigkeit / herzlich / trewlich gesucht vñd begert /
vñd das vns die nicht habenn begegenn mögenn /

Vnd E. L. Ehr̄ vnd F. G. gnaden vnd gunst/freund-
lich/dienstlich/vnderthenigklich/vnnd gütlich gebetten ha-
ben/sie wöllen diese vrsach inn dem fall/nicht vns/sondern
der vermessenheit gemeltes Keyser. Cammergerichts zurech-
nen/vnd vns deshalben freundlich/genedigklich/vnd günst-
lich/entschuldiget halten/vnnd für sich selbst diser sachen
entschlagen/sich auch/solcher züvor cassirten/nichtigen/
thetlichen/vnrechtmessigen/vnnd vnbillichen process/vnd
darauff erfolgter vrtail/beuolhener Execution/vnd Acht/
nicht annehmen/noch requiren/vnnd züvolstrecken an-
massen/oder vnderstehen/auch darauff niemands/durch
was mas/schein/oder wege/solchs vorgenommen oder er-
dacht werden möcht einichen beifall/hülff/oder fürschrub
thun/noch züthun gestatten/sonder die sachen/alle sampt
vnd sonderlich/mit allen vnd jeden iren anhängen/dem ober-
sten Richter/vnnd waren gerichte/seins Göttlichen worts/
inn einem gemeinen freyen/Christlichen/vnparteyschen
Concilio/des wir frey/vnnd Christlich zügewarten/er-
bottig sein/krieg vnnd empörung züuermeiden/züerörtern
beuehlen/vnnd die wege darinn suchen/so zü fried vnd ei-
nigkheit dienen/vnd sich wol gebüren/Inn massen auch
wir/so fern wir darbey bleiben mögen/trewlich vnnd gerne
thun wollen/Dann wo sich jemandts/was stands/wir-
den/oder wesens der sein möcht/solche cassierte vnrechtmes-
sige vnnd thatliche process/vrtheil/Acht/vnd beuohlene
execution/durch einichen gesuchten schein/wie der auch nam-
men haben möcht/zü requiren vnderstehen würde/so könn-
nen wir samptlichen oder sonderlichen einen oder mehr/also
beschwerten stande/vnser vorwandenus nach/nicht verlas-
sen/Son

sen / Sondern würden gedrungen / den / oder dieselbigen
bey Keyser. Maicstat gewilligtem / auch der Königlich
en Maicstat gebottenen stillstande / vnd darauß erkleren
Lassation / vnsers vermögens züschützen / züuerthedigen /
zühandhaben / vnd solche der Cammer / vnd andere ge
richte / thetliche Execution / mit Gottes hülff durch zulas
sung Göttlicher vnd natürlicher Recht / vnd gegenwer /
sowil möglich / züuerhinderen / vnd auff die wege zütrach
ten / damit wir vnd vnser ainungs verwanten bey Gott /
seinem heyligen wort / vnd solcher process halben / vnbes
schwert vnd vnbeleidiget bleiben mögen .

Do auch jemandts derhalben etwas abgedrungen / oder
mit hemmung vnd auffhaltung seines leibs / habe / güter /
vnd sonst inn andere wege / zü schaden geführt vnd geurs
acht würde / desselben vnn den beleidigereu genügsame /
billiche vnd gebürliche widerstattung fürh vnd wandel / zü
bekommen / Welchs alles wir doch viel lieber vbrig sein
wolten / Vnd hierauff E. L. vnd Ehr vnd F. G.
genaden / gunsten / vnd euch / dises vnsers berichts / bits
tens / vnd Protestirens / inngedenck zü sein / vnd vns
derhalben / inn alle wege entschuldigt zühalten / abermals
gebetten haben . Das wollen wir / sampelich vnd sonderlich
gegen E. L. Ehr vnd F. G. genaden / gunsten /
vnd euch / freundlich vergleichen / günstlich beschulden /
genedigklich bedencken / vnderthenigist vnd freundlich /

F

hierein verdienen: Datum den dreyzehenden des Monats
Nouembris / nach Christi unsers Herren vnd
Heylands geburt / Anno
M. D. xxxviij.

Gedruckt zu Straßburg bey Hans
Preußen. M. D. xxxix.



Ni 2086

ULB Halle
001 923 03X

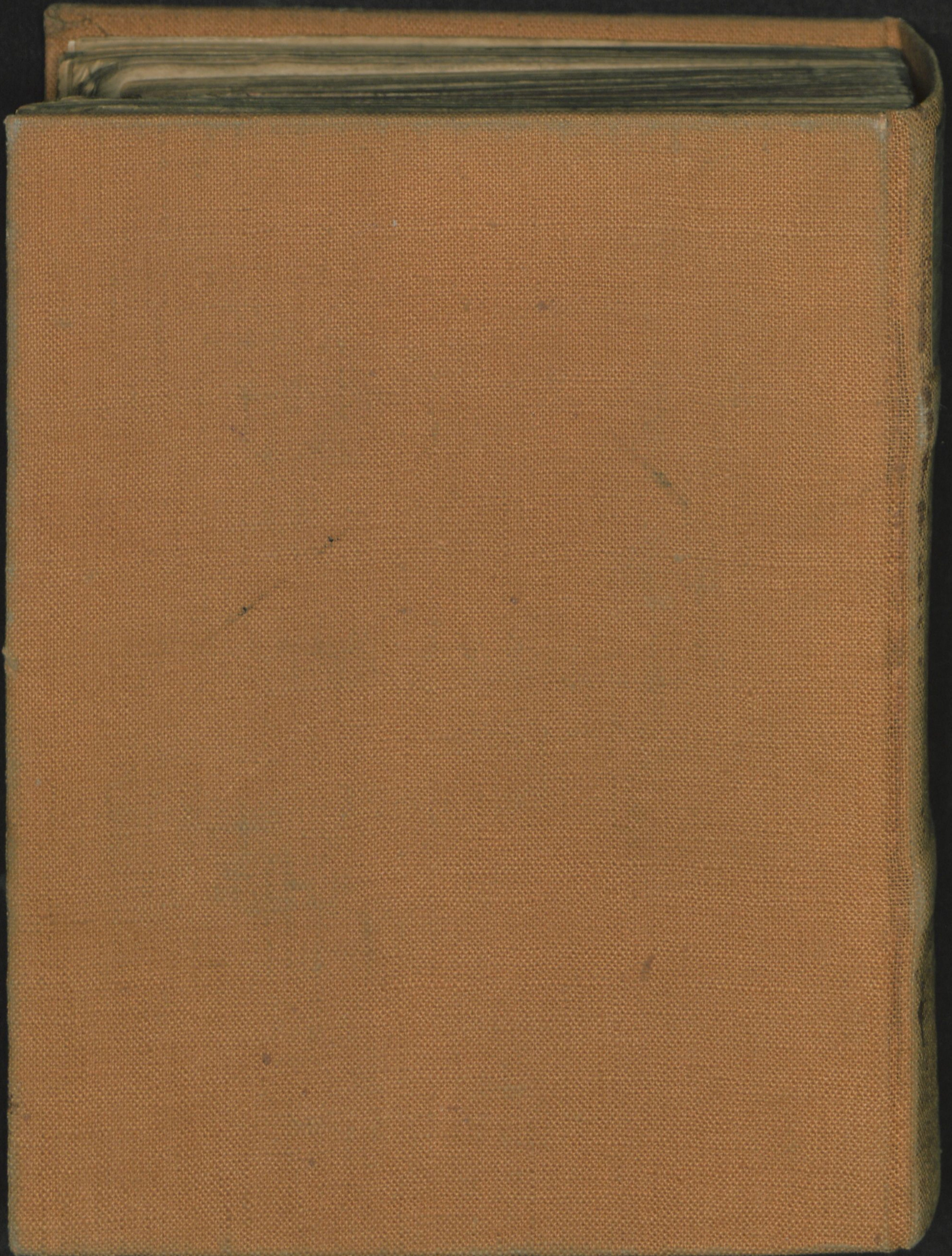
3

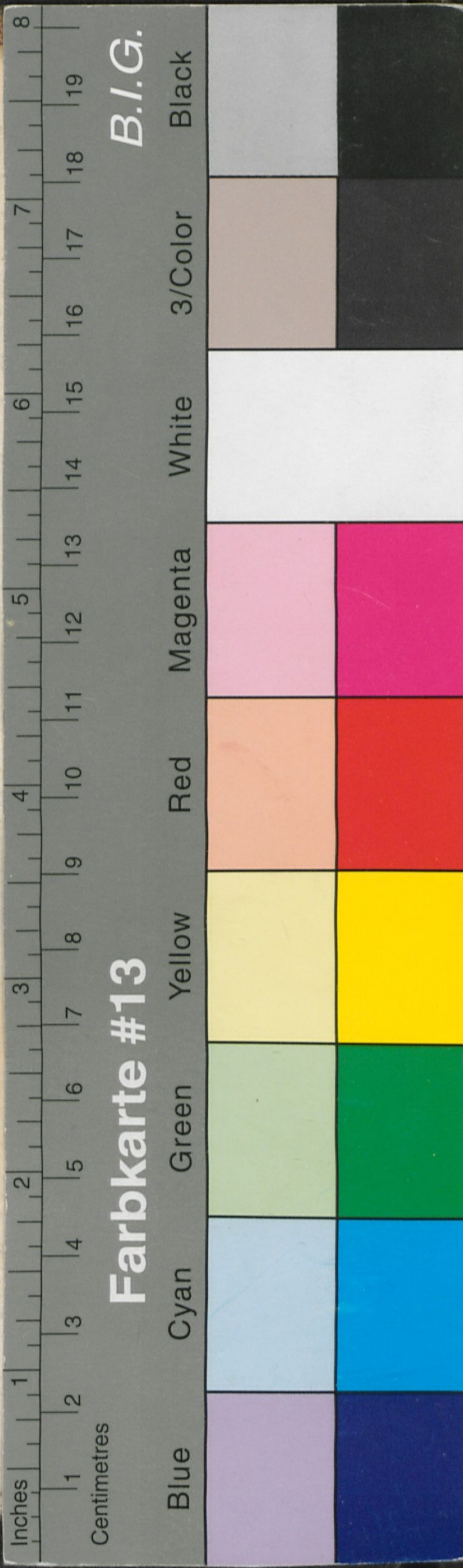


f
lv

WNA







B.I.G.

Farbkarte #13

6.

2.

Ausschreiben / an alle
Stende des Reichs / inn der Christ-
lichen Religion annungs vorwandten nahmen etc.
Die beschwerung des Keyserlichen Cam-
mergerichts / belangende.



Verbum Domini manet in æternum.

